

# Tschechien

## Einreise Tschechien

Die Einreise nach Tschechien ist weiterhin stark begrenzt.

Geschäfts- oder Dienstreisen bis zu 12h sowie der Grenzübertritt für Pendler ist aber weiterhin gut möglich.

Berufspendler, die in Tschechien wohnen und regelmäßig mind. einmal pro Woche nach Bayern pendeln um hier zu arbeiten, sind von der tschechischen Einreiseanmeldung bzw. einer Testpflicht in Tschechien ausgenommen.

Sie müssen aber Folgendes beachten:

Ihre Pendler benötigen eine Arbeitgeberbestätigung! Die Vorlage unter den Downloads oder die [Pendlerbescheinigung](#) des tschechischen Innenministeriums können hierfür verwendet werden.

Längere Geschäfts- oder Dienstreisen (>12h) sind mit entsprechenden Test- und Meldepflichten verbunden! Wir haben die Regelungen für Sie in unserer [Kurzübersicht](#) zusammengefasst.

Es finden keine systematischen Grenzkontrollen seitens der Tschechischen Republik bei der Einreise nach Tschechien statt. Jedoch werden stichprobenartig Kontrollen der Reisenden durchgeführt.

## Relevante Sicherheitsinfos

Landesweit gilt an öffentlichen Orten und Innenräumen Maskenpflicht. Auch das öffentliche Leben ist eingeschränkt.

Eine Auflistung der geltenden Schutzmaßnahmen in Tschechien finden Sie z. B. auf der Seite von [Bayern Handwerk International](#)

Unabhängig von den pandemiebedingten Einreiseregeln müssen bei der Auftragsabwicklung in Tschechien z. B. gewerberechtliche und arbeitsrechtliche Melde- und Registrierpflichten beachtet werden. Gerne unterstützen wir sie auch hierzu.

## Testpflicht in tschechischen Unternehmen ab 10 Mitarbeitern

**Aktueller Hinweis:** Es besteht eine **Testpflicht in tschechischen Unternehmen ab 10 Mitarbeitern** – weitere Informationen zu den Vorgaben siehe "[Testpflicht in CZ UN](#)". Diese Pflicht gilt auch für Mitarbeiter externer Firmen (z. B. Handwerker oder Ihre entsandten Mitarbeiter), die in tschechischen Unternehmen ihre Tätigkeiten zusammen mit den firmeneigenen Arbeitnehmern durchführen. Deshalb kann auch von **externen Personen, die nur vorübergehend in einem tschechischen Unternehmen tätig sind**, die Vorlage eines negativen Antigentests verlangt werden oder eine Testung vor Ort vorgenommen werden.

Quelle: Handwerkskammer Niederbayern Oberpfalz